

PRESSEMITTEILUNG, 10. Februar 2023

„Dieses Koalitions-Gesetz ist kein ausreichender Anschub für eine echte Verkehrswende“

Die Initiative Verkehrswende Hessen erkennt im jetzt vorgelegten Nahmobilitätsgesetz der hessischen Regierungsfractionen nicht die notwendigen Schritte, um eine echte Verkehrswende in Hessen einzuleiten.

„Viel zu wenig relevante Fortschritte und das komplette Ausblenden zentraler Elemente einer echten Verkehrswende“ hat die Initiative Verkehrswende Hessen dem heute von den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgestellten Entwurf für ein hessisches Nahmobilitätsgesetz bescheinigt. Ein entscheidender Kritikpunkt an dem Gesetz ist die völlige Nichtberücksichtigung des Öffentlichen Personennahverkehrs, der aber nach Ansicht des Bündnisses eine zentrale Rolle für eine echte Verkehrswende spielt.

Entsprechend verweist das Verkehrswende-Bündnis auf seinen Gesetzentwurf für ein „Hessisches Verkehrswendegesetz“, das aufgrund seiner Inhalte seinen Namen, anders als das vorgelegte „Nahmobilitätsgesetz“, zu Recht trage.

Das im vergangenen Jahr mit den Unterschriften von über 70.000 Hessinnen und Hessen unterstützte Verkehrswende-Volksbegehren der breiten Initiative aus den Landesorganisationen von ADFC, FUSS e.V., VCD, PRO BAHN, verschiedenen Umwelt- und Sozialverbänden sowie den Radentscheiden mehrerer hessischer Städte hatte wesentlich weitreichendere Änderungen der Landesgesetzgebung vorgesehen: So bleiben beispielsweise die Forderung nach einem flächendeckenden Angebot an Bussen und Bahnen mit stündlicher Bedienung von 5 bis 23 Uhr auch im ländlichen Raum ebenso unerfüllt wie ein strategischer Rahmenplan für die Förderung des Fußverkehrs oder die landesweite, planmäßige Sicherung von Schulwegen. Da das Land weiterhin die Zuständigkeit für den Bau von Radschnellwegen ablehnt, wird deren Realisierung auch künftig so langsam und uneinheitlich vonstattengehen wie bisher.

Dabei sei nicht alles an dem von den Regierungsfractionen vorgelegten „Nahmobilitätsgesetz“ schlecht: In weiten Teilen schreibe es als Neuerungen zwar lediglich das inhaltlich fest, was in den vergangenen Jahren im Bereich der Nahmobilität durch das Verkehrsministerium entwickelt worden sei. Dass damit aber zum Beispiel Standards wie die Musterlösungen für den Rad- und Fußverkehr künftig rechtsverbindlich seien, sieht die Initiative Verkehrswende Hessen durchaus als Fortschritt. Auch Veränderungen im Hessischen Straßengesetz zur nachträglichen Nutzungseinschränkung von Straßen und die Aufnahme der „Vision Zero“ seien gute Elemente in diesem Gesetz – aber bei weitem nicht ausreichend, um wirklich voran zu kommen mit der Verkehrswende.

„Das Land darf sich bei den konflikträchtigen Fragen der Verkehrswende nicht aus der Verantwortung ziehen. Es muss seine Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und den Kommunen mit klaren Vorgaben den Rücken stärken, bei der Schaffung einer menschen- und umweltfreundlichen

Mobilität voranzugehen“, mahnt Katalin Saary, eine von drei Vertrauenspersonen des Volksbegehrens Verkehrswende Hessen. „Insbesondere bei der verpflichtenden Sicherung der täglichen Wege von Schul- und Kindergartenkindern sind dringend verbindlichere Vorgaben notwendig, die das Gesetz leider nicht liefert“.

Vertrauensperson Stephan Voeth ergänzt: „Ein echtes Verkehrswendegesetz, wie wir es vorgeschlagen haben, hätte alle Verkehrsmittel des Umweltverbunds – zu Fuß gehen, Radfahren, ÖPNV – deutlich attraktiver für die Bürgerinnen und Bürger gemacht und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Das vorliegende Nahmobilitätsgesetz geht hier einfach nicht weit genug, so dass in Hessen die Einhaltung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor fraglich bleibt.“

Dass die hessischen Regierungsfractionen auf die 70.000 gesammelten Unterschriften für das Verkehrswende-Volksbegehren als Impulsgeber für das nun vorgelegte Nahmobilitätsgesetz verweisen, vermittelt den Eindruck, das politische Gewicht der Initiative sei bei der Formulierung des Gesetzes angemessen berücksichtigt worden. Tatsächlich muss der inhaltliche Einfluss, den die Verkehrswende-Initiative im Rahmen von Gesprächen mit den Regierungsfractionen auf die Ausgestaltung des Gesetzes nehmen konnte, als minimal bezeichnet werden.

„Wir können nicht sagen, dass wir mit unseren Inhalten bei den Regierungsfractionen auf große Offenheit gestoßen sind. In Summe kann dieses Ergebnis nur ein erster Schritt sein, denn dieses Koalitions-Gesetz ist kein ausreichender Anshub für eine echte Verkehrswende. Für unsere zentralen Forderungen wollen und werden wir uns auch weiter stark machen und setzen nach wie vor auf ein Volksbegehren. Das sind wir den über 70.000 Menschen, die für ein echtes Verkehrswendegesetz unterschrieben haben, schuldig“, lautet das Fazit von Robert Wöhler, der dritten Vertrauensperson des Verkehrswende-Volksbegehrens.

Zum Hintergrund

Die Initiative „Verkehrswende Hessen“ (verkehrswende-hessen.de) fordert mit seinem Volksbegehren, die Mobilität in Hessen umwelt- und sozialverträglich, klimaneutral, verkehrssicher und durchgängig barrierefrei zu gestalten. Allen Menschen soll eine gerechte Teilhabe an Mobilitätsangeboten und Verkehrsinfrastruktur unabhängig von Wohnort, Alter, Geschlecht, Lebenssituation, Herkunft, persönlichen Mobilitätseinschränkungen oder individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit ermöglicht werden. Die Landesregierung hat das Volksbegehren für dieses Gesetz trotz der Forderung von mehr als 70.000 Hessinnen und Hessen abgelehnt. Dagegen hat die Verkehrswende-Initiative Beschwerde beim hessischen Staatsgerichtshof eingelegt.

Die „Vision Zero“ ist ein fachlich weithin anerkannter Ansatz, nachdem sich im Straßenverkehr keine schweren Unfälle mehr ereignen sollen, die durch die Verkehrsinfrastruktur bedingt sind.

Für Rückfragen:

Stephan Voeth, 0179 931 4049